

Franz Schmier aus Ottobeuren als Kanonist von Salzburg

Von Alois Kövér OSB – Pannonhalma

Herkunft und Jugendzeit

Das Erinnern an vergangene Zeiten und an die damals lebenden Männer hat einen tiefen Sinn: es wird dadurch die Vergangenheit ein Stück Gegenwart. Jedes Sich-Zurückversetzen in die alten Zeiten wird nützlich und wirkt befruchtend, wenn man wie der Januskopf in die Vergangenheit und in die Zukunft schaut, wenn wir an das ruhmvolle Andenken der Vergangenheit neue Hoffnungen anknüpfen. Denn, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit geboren wird und daraus die Zukunft sich entwickelt, so wächst aus der Vergegenwärtigung alter Schwierigkeiten und aus der Würdigung der Bestrebungen früherer Zeiten die Kraft heraus zur Lösung unserer Gegenwartsaufgaben.

Beinahe 250 Jahre wollen wir in den Annalen der Alma Mater Salisburgensis zurückblättern und uns jene Zeit vergegenwärtigen, die den Höhepunkt der Salzburger-Universität bedeutet. Die Blütezeit fällt in die Jahre 1713–1728. Sie ist untrennbar verbunden mit dem Namen „Dr. P. Franz Schmier“ OSB. von Ottobeuren, dem größten Kanonisten der Benediktiner im 18. Jhd.

Sein kurzes Leben — es umfaßt bloß 49 Jahre — könnte man am besten mit dem schönen Wort der Hl. Schrift charakterisieren: *Zelus domus tuae comedit me.* (Ps. 68). Das Bild dieses großen Mannes, der von den Zeitgenossen als „*religiosus celeberrimus*“, als eine Zierde seines Ordens und ein Orakel der Rechtsgelehrten gerühmt wird, wollen wir in kurzen Zügen entwerfen.

P. Franz Schmier wurde am 31. Oktober 1679 zu Grönenbach in Schwaben geboren¹. Sein Vater, Johannes Schmier, war Verwalter der fugger'schen

1) In vielen Werken findet man 1680 als Geburtsjahr des P. Franz Schmier angegeben. So: Allgemeine Deutsche Biographie (B. 32. S. 32) 31. X. 1680. — M. Buchberger: Lexikon für Theol. u. K. (B. IX. Sp. 278) 31. X. 1680. — Diar Rup. Abb. (Tom VIII. Sp. 116) 31. X. 1680. — K. Feyerabend: Sämtl. Jahrb. (B. III. S. 641) 31. X. 1680. — J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon (B. X. S. 1847) 1680. (ohne Monat und Tag). — Höfer — Rahner: Lexikon für Theologie und Kirche, IX. B. 435–36: 31. 10. 1680. — H. Hurter: Nom. Lit. (Tom. IV. Sp. 1277/78) 8. XII. 1680. — P. Muschard: Stud. u. Mitteil. 1929 (S. 269) 31. X. 1680. — M. Sattler: Coll.-Blätter: (S. 292–93) 1680 ohne Monat und Tag) — J. Schulte: Die Geschichte und Quellen ... (III. 1. S. 165) 8. XII. 1680. — K. Wurzbach: Biograph. Lex. (B. XXX. S. 325–30) 8. XII. 1680.

Güter in Grönenbach. Seine Mutter hieß Maria Hermännin. Die tiefreligiösen Eltern brachten den Neugeborenen noch am selben Tag zur Taufe, bei der das Kind den Namen Johannes Franz bekam. Als Taufpaten fungierten Freiherr Joannes Franz von Bodmann, der Bruder des berühmten Fürst-Abtes Rupert von Bodmann in Kempten und die Oberin des Franziskanerinnenklosters in Memmingen, Elisabeth Grimmin.

Nicht ganz 3 Jahre später schenkte Gott der frommen Familie abermals einen Sohn, der bei der Taufe den Namen Johannes Benedikt erhielt. Auch P. Benedikt Schmier wirkte später mehrere Jahre hindurch als Professor in Salzburg und seine nach Ottobeuren geschriebenen Briefe enthalten sehr wertvolles Material für das Leben seines Bruders, namentlich der letzten Jahre.

Die guten Beziehungen, welche die Familie Schmier zu Ottobeuren hatte — Abt Benedikt von Ottobeuren war der Taufpate des zweiten Sohnes — und die Nähe des herrlichen Barockklosters, des „schwäbischen Escorials“, brachten es mit sich, daß die Eltern ihren neunjährigen Knaben Franz in die Klosterschule der Söhne des hl. Benedikt nach Ottobeuren schickten. Die Abtei erfreute sich eines guten Rufes in weiten Kreisen. Neben dem Gymnasium hatte sie schon vordem auch eine Hochschule (gegr. 1541) für die schwäbischen Benediktinerstifte mit einer öffentlichen Lehranstalt für morgenländische Sprachen. Sie war der Keim für die spätere Jesuitenuniversität in Dillingen.

Wann P. Franz Schmier in Ottobeuren eingetreten ist, läßt sich nicht genau bestimmen². Auch über das Jahr seiner Profeß gehen die Meinungen auseinander³.

Trotzdem nehmen wir als sicheres Geburtsdatum den 31. X. 1679 an. Ausschlaggebend ist für unsere Ansicht das Taufbuch des Pfarramtes von Grönenbach. Der Taufschein des P. Franz Smier lautet: *Tempus*: 1679. 31. Okt. — *Infans*: Joannes Franciscus. — *Parentes*: Not. D. Marcus Andreas Schmier Praefectus Grönenbac. et Dna Maria Joanna Hermännin. — *Patrini*: Perillust. ac grat. D.D. Joann. Franc. à Bodmann et Vener. Mater Elisabetha Grimmin ord. S. Franc. Prof. in Memmingen. — *Locus*: Dorf. — *Baptizans*: a.R.D. Decanus (i. e. Joann. Georgius Megglin.)
Dieselben Daten finden wir auch bei Cl. Amman: Kath. Kirchenzeitung (1928. S. 398) und Salz. Hochschulkalender (1928/29. S. 39), ferner bei P. Lindner: Profeßbuch, und bei M. Sontheimer: Die aus dem Kapitel Ottob. hervorgegangene Geistlichkeit. (S. 113).

- 2) Es kommt wohl manchmal in den Schriften „Eintritt“ vor, aber wahrscheinlich für „Gelübde“. (Siehe nächste Anmerkung).
- 3) Cl. Amman: Kath. Kirchenzeitung (1928. S. 398), Salz. Hochschulkalender (1928/29. S. 39): Profeß: 8. XII. 1693. — M. Buchberger: Lexikon f. Th. u. K. (B. IX. Sp. 287): Gelübde: 8. XII. 1696. — Diar. Rup. Abb. (Tom VIII. Sp. 116): Gelübde: 8. XII. 1696. — K. Feyerabend: Sämtl. Jahrb. (B. III. S. 641): Profeß: 8. XII. 1696. — J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon (B. IX. Sp. 1847): Gelübde: 1696 (ohne nähere Bezeichnung). — H. Hurter: Nomencl. Lit. (Tom. IV. Sp. 1277/78): Profeß: 1696 (ohne Tag und Monat). — P. Lindner: Profeßbuch: Profeß: 8. XII. 1696. — P. Muschard: Stud. u. Mitt. *Eintritt*: 1696 (ohne Tag und Monat). — M. Sattler: Coll.-Blätt. (S. 292/93): Gelübde: 8. XII. 1696.

Wir wollen die wichtigsten Daten des Klosterlebens von P. Franz Schmier im Folgenden rekonstruieren.

Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß P. Franz Schmier vor Abschluß der Humaniora, die in der Regel 6 Jahre dauerten, das Kleid seiner Lehrer anzog. Denn es war im Benediktinerorden überall Brauch gewesen, daß Kinder, die später in den Orden eintreten wollten und von den Eltern zu diesem Zweck in ein Kloster gebracht wurden, schon in zartem Alter in die monastische Lebensweise eingeführt wurden. Die Grundlage dafür bietet die Regel des hl. Benedikt⁴. Diese altehrwürdige Tradition des Benediktinerordens hat auch das Conc. Trid. gebilligt: *Virginibus datur licentia habitum regulare post annum duodecimum suscipiendi*⁵. Mit dem Anziehen des Ordenkleides war nicht immer der Beginn des Noviziaten gegeben, denn die Ablegung der Gelübde war erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr gültig gewesen⁶. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß man zwischen Noviziat und Gelübde 2–3 Jahre verstreichen ließ. Daß P. Schmier als Oblate im Kloster lebte, dafür scheinen auch die begeisterten Worte des Abtes Rupert Ness von Ottobeuren zu sprechen: „*Ad annos discretionis non tam pervenit, quam propere exultavit, ut qui grandem viam mediocri vitae periodo consecutus esset seu gigas currere inciperet. Cursum litterarum humaniarum in tenera aetate in nostro Seminario magno animo ingressus et ingenio supra aetatem prosecutus brevi tempore in doctrina cum pietate progressus eos fecit, ut relicto post mundo ad iter religiosum et S. Evangelii transiret*“⁷.

Nach unserer Auffassung also ist die Schwierigkeit und die Meinungsverschiedenheit auf folgende Weise zu lösen: P. Franz Schmier kam als neunjähriger Knabe nach Ottobeuren. Am 8. Dezember 1693 wurde er als Oblate aufgenommen⁸. Zwei Jahre später, nach Beendigung der Humaniora, hat Franz Schmier das Noviziat gemacht (1695) und am 8. Dezember 1696 die heiligen Ordensgelübde abgelegt.

Der gut talentierte junge Ordensmann hat das philosophische und theologische Studium an der „höheren Schule“ in Salzburg absolviert. Über seine Studienjahre wissen wir wenig Bescheid⁹. Sein großer Fleiß, die

4) Cap. 59: *De filiis nobilium aut pauperum, qui offeruntur.*

5) Sess. 25. de Regul. Cap. 17.

6) Conc. Trid. Sess. 25. de Regul. Cap. 15.

7) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

8) Die Ansicht von Cl. Amman (Kathol. Kirchenzeitung 1928. S. 398, und Salzb. Hochschulkalender 1928/29. S. 39) und M. Sontheimer: Die aus dem Kapitel Ottob. . . S. 113., daß der 8. XII. 1693 der Tag der Professionsablegung des P. Franz Schmier sei, läßt sich mit dem Conc. Trid. nicht in Einklang bringen: „ . . . professiones ante annum aetatis decimum sextum completum pro nullis et infectis habentur.“ (Sess. 25. de Regul. cap. 15.). Die Schwierigkeit ist auch mit der *Professio trienn.* nicht zu lösen, da diese erst 1863 eingeführt wurde.

9) M. Ziegelbauer: *Historia rei litt. ordinis S. Benedicti: „studia magna sedulitate et profectu in Univ. Sal. confecit.“* (B. IV. 232/33.)

Schärfe des Verstandes und die reichen Kenntnisse im Recht haben die Aufmerksamkeit seiner Obern und Lehrer schon frühzeitig auf ihn gelenkt^{9a}. Noch nicht 24 Jahre alt, empfing P. Franz Schmier am Karsamstag, 22. April 1703 die hl. Priesterweihe. Der Neupriester weilte dann einige Zeit im schönen Wallfahrtsort Maria Plain, der vom Erzbischof Maximilian Gandolph der Salzburger Universität geschenkt worden war. Dann kehrte P. Franz Schmier in sein Heimatkloster zurück, wo er sich immer mehr die Anerkennung seines Abtes erwarb: „... ex hoc (Maria Plain) in monasterium reversus musas ad chorum revocavit et scholarum praefectus et eximius eloquentiae magister¹⁰“. Seine Tätigkeit in Ottobeuren aber dauerte nicht lange. Die Alma Mater hat ihren hochbegabten Sohn nicht aus den Augen verloren. „Suspexit interim Alma Universitas Salisburgensis eminentem cursum eius¹¹“. Schon im Jahre 1706 wurde P. Franz Schmier als Nachfolger des Joannes Bapt. Ebberth von Garsten, als ordentlicher Professor für Kirchenrecht nach Salzburg berufen. Wie sehr man seine Person und sein Wissen dort eingeschätzt hat, zeigen uns die Berichte des Protokolls der theologischen Fakultät. „Admissum est in Senatum Academicum sicut et ad professionem fidei P. Franciscus Ottoburanus, Canonum professor designatus, quamvis necdum esset doctor iurium, ita volente Celsissimo Principe (Archiepiscopo)¹². Tags darauf hat er das Licentiat beider Rechte mit Petrus Guetrather und Paulus Thallhamer von Tegernsee erhalten. Unter dem 6. November 1706 lesen wir Folgendes: „Post prandium in stuba academica Clar. et Doctor Franz P. Franciscum Ottoburanum doctorem creavit ex utroque iure¹³. Mit der Doktorwürde wurde ihm gleichzeitig auch das Lehramt des kanonischen Rechtes übertragen.

Es ist wohl ein einzigartiger und in der Geschichte der Salzburger Universität und wohl auch der anderen Universitäten allein dastehender Fall, daß jemand, ohne die akademischen Grade zu besitzen, als ordentlicher Professor für einen Lehrstuhl berufen wurde. Die folgenden Jahre haben aber das Vertrauen derer, die dieses P. Franz Schmier geschenkt haben, im höchsten Maße gerechtfertigt. Denn die Rektoratsführung des P. Franz Schmier stellt die Blütezeit der Salzburger Benediktineruniversität dar, die nie mehr erreicht wurde. Und der Ruf und das Ansehen als Gelehrter auf dem Gebiete des Kirchenrechtes sichern P. Franz Schmier den ersten Platz unter den Salzburger Kanonisten.

9a) Das Doktorat in der Theologie hatte P. Franz Schmier nicht, da sich keine Erwähnung davon in den Protokoll. facult. theol. findet, wo die erlangten Grade sehr gewissenhaft eingetragen wurden. Wohl aber war er Doctor utriusque iuris. (Anm. 12–13.)

10) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

11) Ebda.

12) Protoc. theol.-fac. (Vol. II. 4. XI. 1706.)

13) Protoc. theol.-fac. (Vol. II. 6. XI. 1706.)

Professor des Kirchenrechtes und Rektor der Universität in Salzburg

Mit dem Jahre 1706 beginnt ein neuer Abschnitt im Leben des Dr. P. Franz Schmier. Der 10. November 1706, an dem er seine ersten Vorlesungen an der Salzburger Universität hielt¹⁴, war der Anfang einer großartigen, immer höher steigenden, wissenschaftlichen Laufbahn.

Nach allgemeiner Sitte begann P. Franz Schmier seine akademische Lehrtätigkeit mit einer Antrittsrede. Der junge Professor hat schon bei dieser Gelegenheit sein ganzes Lebensprogramm als Kanonist in großen, aber doch ganz klaren Zügen formuliert: „Die Bedeutung des Kirchenrechtes in der Praxis des Seelsorgers und seine Beziehung zum staatlichen Recht“. Diese Zielsetzung war sehr zeitgemäß, ja zeitnotwendig und von verschiedenen Faktoren bestimmt.

Die Zeit der katholischen Restauration hat an die Theologen neue Forderungen gestellt. Es kamen neue Zeiten mit neuen Aufgaben, von denen das Wort galt: *Vox temporis, vox Dei*. Das Conc. Trid. hat wohl auf kirchlichem Gebiet neues Leben geschaffen, es blieben aber doch einige Probleme ungelöst, die den Protestanten immer wieder Anlaß boten, die katholische Kirche anzugreifen. Davon sind hauptsächlich zwei zu nennen: Die Lehre über die Stellung des Papstes, seine Rechte und seine Unfehlbarkeit und die Bestimmung und Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Um diese Fragen wurde zwischen Protestanten und Katholiken sehr heftige Polemik geführt, die der deutschen Theologiewissenschaft einen stark apologetischen Charakter verlieh. Diese Kontroverse machte sich auch im Kirchenrecht bemerkbar, denn den Gegenstand dieser Auseinandersetzung bildete die Kirche nicht bloß als Gnadenkirche, sondern auch als Rechtskirche, die mit einander untrennbar verbunden sind.

Zu diesen prinzipiellen Fragen nimmt P. Franz Schmier Stellung in seiner „*Jurisprudentia canonico-civilis*“¹⁵. Er hat wohl das Beste über dieses Thema unter den Salzburger-Kanonisten geschrieben. Der oberste Träger der Jurisdiktions- und Regierungsgewalt in der Kirche ist der Papst. P. Franz Schmier sieht als *direktes* Objekt dieser Gewalt die Sachen der Glaubens- und Sittenlehre, also die „*res spirituales*“ an, als ihr *indirektes* Objekt aber die „*res temporales*“. Außer der Darlegung dieser grundlegenden Lehre behandelt er im selben Zusammenhang sehr ausführlich die Territorialstaatsgewalt der geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands. Damit wollte P. Franz Schmier seiner Antrittsvorlesung gerecht werden und seine Hörer als zukünftige Seelsorger mit den speziell deutschen Verhältnissen vertraut machen.

Neben dem Zeitgeist war es die Philosophie des Franz Suarez, die durch Jahrzehnte die Entwicklung der Theologiewissenschaft bestimmte und ihr Siegel allen Zweigen derselben aufdrückte. Woher kam aber dieses Vorherrschen der suarezischen Philosophie auf dem Gebiet der ganzen Theologie

14) „Fr. Schm. ius canonicum docere solemniter inceptit.“ (Protoc. theol.-fac. Vol. II. 10. XI. 1706.)

15) Jurisprud. can.-civ.: Lib. I. Tract. V.: De potestate iurisdictionis. P. 489.

und wo findet sich die Ursache, daß Suarez auch an der Salzburger Universität, die als die einzige Feuerstätte der thomistischen Philosophie galt, namentlich im Kirchenrecht einen so großen Einfluß ausüben konnte?

Der erste Umstand, der dieser Philosophie zum Siege verhalf, ist wohl das Erscheinen der Metaphysik des Suarez im Jahre 1597. „Wo blieben aber die *Cursus philosophici* der spanischen Thomisten?“, fragt K. Eschweiler¹⁶. Die suarezische Metaphysik fand kein thomistisches Gegenstück. Erst im Jahre 1624 gaben die Karmeliter an der Universität zu Alcala eine thomistische Interpretation des Aristoteles in zeitgemäßer Darstellungsform heraus. Auch Joannes a S. Thoma kam nur bis zur Schwelle der Metaphysik. Die „*Disputationes metaphysicae*“ des Suarez waren im 17. Jahrhundert das einflußreichste Handbuch der Scholastik, und schon gegen Ende des 16. Jh. bekamen die Jesuiten an allen katholischen Universitäten mehr oder weniger starken Einfluß: Sei es, daß sie, wie in Ingolstadt, Wien, Würzburg, Mainz und Trier, mit einer Anzahl von Professuren der Universität inkorporiert waren, sei es, daß sie, wie in Prag, Köln und Freiburg im Breisgau, zunächst in gesonderten Kollegien dozierten. Die scholastische Philosophie wurde sogar an den protestantischen Hochschulen vorgeschrieben, weil „*absque ea (Metaphysica) non posse cum Jesuitis recte disputari*“¹⁷. In Utrecht z. B. wurde bestimmt, die Professoren der Theologie und Philosophie sollten sich an die „rezipierte“ Philosophie halten.

Bei dieser Lage der Dinge hatte sich auch die im Jahre 1623 gegründete Salzburger Benediktineruniversität dem Einfluß des Suarez nicht entziehen können, zumal, wenn sie ihre Aufgabe, die Bekämpfung und Zurückdrängung des Protestantismus, mit Erfolg erfüllen wollte. Die Pflege der rein thomistischen Philosophie bleibt wohl ein ewiges Verdienst der Salzburger Schule. In der Theologie aber finden wir die Ansicht eines Suarez (Naturrecht, Gesetzeslehre) schon bei A. Reding, P. Mezger, L. Babenstuber. Dieser Einfluß wird noch größer bei den eigentlichen Kanonisten der Salzburger Universität: Cölestin Sfondrati und L. Engel. Franz Schmier, der als Rektor am 11. Juni 1714 die Errichtung eines Katheders für allgemeines Staats- und Völkerrecht durchsetzen konnte, nimmt die Lehre des Suarez den Protestanten (Pufendorf, Velthemius) gegenüber in Schutz¹⁸.

Der zweite Grund, daß die Lehre des Suarez überall verbreitet und auch in Salzburg von den Theologieprofessoren aufgenommen wurde, liegt in dem besonderen Geist der Jesuitenschule. Sie hat das erstmal an der Hand der Philosophie des Suarez binnen kurzer Zeit den Klerikern eine gründliche Ausbildung geboten. Der großartigen Wirksamkeit dieser Kleriker in der *pädagogischen* und *pastoralen* Praxis ist es vorzüglich zu danken, daß die Mutterkirche in Deutschland Boden behielt.

Dieser Gedanke, der Glaubenserneuerung einen festen und wirksamen Damm entgegenzusetzen, rief die Universität zu Salzburg ins Leben. Marcus

16) K. Eschweiler: „Die Philosophie der spanischen Spätscholastik . . .“ (S. 263 ff.)

17) Ebenda.

18) *Iuris prud. can.-civ. Lib. I. Tract. I.: De iure legali.*

Sitticus, diese markante Gestalt der katholischen Restauration auf deutschem Gebiet, wußte, daß die Wiederbelebung des Katholizismus ihren Anfang vom Klerus nehmen müsse, der kraft seiner theologischen und philosophischen Ausbildung im Stande sei, die Irrlehren vom Volke fernzuhalten und zurückzuweisen. Wie bei der Gründung der Universität auf Seite des Erzbischofs der große Abt von Ottobeuren, Gregor Reubi stand, so war es auf dem Gebiete des Kirchenrechtes wieder einer von Ottobeuren, P. Franz Schmier, der die Aufgabe der Universität ins Leben umsetzte: Er schuf durch die Verbindung der mittelalterlichen Dekretalkanonistik mit der „*vigens ecclesiae disciplina*“ ein sicheres Fundament für die Seelsorger. Diesem „*usus modernus*“ war es eigen, daß ein großes Gewicht auf die Kasuistik gelegt wurde.

Zur Erreichung des Zieles, das Franz Schmier sich gesetzt hat, dienten in erster Linie seine Vorlesungen. Neben den Benediktinern und anderen Geistlichen befanden sich auch Adelige in immer größerer Anzahl unter seinen Hörern. Aus den Reihen des Adels kamen hauptsächlich solche nach Salzburg, die sich der juristischen Laufbahn oder der Diplomatie widmen wollten, um den „*Universaliuristen*“ P. Franz Schmier zu hören.

P. Franz Schmier war ja nicht nur ein ausgezeichnete Kenner des Kirchenrechtes, sondern auch des staatlichen Rechtes. Er war wohl der erste katholische Priester, der sich darüber des Weiteren verbreitete¹⁹. Seine Hörer rühmten die vollständige Klarheit seiner Vortragsart, bewunderten die Leichtigkeit, wie er die schwierigsten Probleme schürfte und sie mit den tiefsten Gründen zu erklären verstand.

Um in der schweren und umfangreichen Materie des Rechtes eine möglichst große Klarheit zu schaffen, benützte P. Franz Schmier die gutbewährte Methode der scholastischen Disputation. Die *disputationes scholasticae* waren zweierlei: Die eine Form wurde öfters während des Schuljahres im engeren Kreis für seine Hörer veranstaltet, die andere wurde sehr feierlich vor geladenen Gästen bei der Verleihung der akademischen Grade (Licentiat, Doktorat) gehalten. Über diese Disputationen gaben die *Ephemerides* der Universität reichen Aufschluß. Am Tage der feierlichen Disputation entfielen die Vorlesungen²⁰. Den Gegenstand dieser Übungen bildete ein Traktat, den P. Franz Schmier aus der Materie der Dekretalen systematisch zu einer Einheit zusammengefaßt hat. „*Praesedit thesibus de iure legali Clar. D. P. Franciscus Schmier Ottoburanus, Ss. Canonum Professor. Propugnavit P. Engelbert Lechner Ord. Praem.*“²¹. „*Theses de successione haereditaria defendit Mathias Eggendorfer Clagenfurtensis*“²². Für die feierliche Dis-

19) *Iurisprud. Publica Universalis, ex iure tum naturali tum divino positivo nec non iure gentium nova et scientifica methodo derivata. Salisburgi 1722 und 1742.*

20) So lesen wir z.B. am 25. I. 1709 in den *Ephem. Almae Univ. Salisb.* „*Nullae lectiones in altioribus ob disput. scholast. ex universo iure.*“

21) *Ephem.*: 6. VI. 1708.

22) *Ephem.*: 3. VIII. 1711.

putation zeigte sich großes Interesse auch in den höheren Kreisen. „Theses ex universo iure, quas in libro de processu iudiciario sub praesidio Clar. P. Francisci Ottoburani et Clementissimis auspiciis Celsissimi Principis et Episcopi Frisingensis defendit Illustr. ac Rev. Dom. l. b. Egger et Käpfig et Lichtenegg cathedralium ecclesiarum Augustanae et Ratisbonensis Canonici²³⁾“.

Auf diese Weise war es P. Franz Schmier möglich geworden, das ganze Material der Dekretalen, erfüllt mit neuen Rechtsgedanken der Gegenwart und unter Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Ordnung des katholischen Deutschland seinerzeit, bearbeiten zu können. Im Jahre 1716 erschien seine große kanonistische Summa: *Iurisprudentia canonico-civilis, seu Ius canonicum universum iuxta 5 libros Decretalium nova et facili methodo explanatum*. Es ist das die größte juristisch-kanonistische Summa unter allen, die deutsche Benediktiner geschrieben haben. In diesem Werk machte P. Franz Schmier den ersten Versuch, die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte der Dekretalenbücher unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzufassen und auf diese Weise eine systematische Darstellung des kanonischen Rechtes vorzuarbeiten. Die theologische Fakultät nennt das Werk in ihrer Approbation eine erstklassige Zierde der Literatur und eine große Ehre für die Universität.

Der junge Professor erfreute sich nicht nur bei seinen Hörern, sondern auch beim Professorenkollegium eines großen Ansehens. Nach 2jähriger Tätigkeit, am Feste des hl. Karl Borromäus 1708, wurde P. Franz Schmier zum Dekan der juristischen Fakultät gewählt. Dieses Amt bekleidete er ein zweites Mal im Schuljahr 1712/13. Es was aber mehr eine Bürde als eine Auszeichnung, denn mit der Würde des Dekans waren Pflichten und große Verantwortung verbunden. Seine Aufgabe war es, den Vorsitz bei allen öffentlichen Akten und Versammlungen zu führen. Der Dekan mußte beim Antritt seines Amtes den Eid leisten, dafür Sorge zu tragen, das übernommene Amt „zu Nutz und Frommen“ der studierenden Jugend zu führen, Friede und Eintracht innerhalb der Fakultät zu wahren und etwaige Irrtümer von derselben fernzuhalten.

Kaum war seine Amtszeit als Dekan zu Ende, übertrug man ihm die höchste Würde an der Universität, die des Rektors, im Herbst 1713. War auch seine Würde eine hohe — eine dignitas quasi abbatis — und mit vielen Privilegien ausgestattet — (er durfte einen Samtpileolus tragen, folgte dem Rang nach bei Hof gleich nach den hochfürstlichen geheimen Räten) — so stand sie doch in keinem Vergleich zur Bürde, die ihm damit auferlegt wurde. Der Obsorge des Rektors unterstand nicht bloß die Universität und das akademische Leben mit seinen Vorlesungen, Disputationen und Prüfungen und der Sorge für die Erholung und vor allem für die sittliche Haltung der Hörer, sondern auch alle Personen, die mit der Universität in Verbindung standen, ja das ganze Hauswesen der Kollegien und Konvikte, wo die Kleriker untergebracht waren.

23) Ephem.: 14. VII. 1710.

Für die Verwaltung dieses schweren Amtes wurde P. Franz Schmier mit 34 Jahren am 6. November 1713 durch die einstimmige Wahl zum Rector Magnificus bestellt. Er war der Zehnte in der Reihe der Rektoren, Nachfolger des P. Robert König aus Garsten und stand durch 15 Jahre (1713–1728) an der Spitze der Universität. Er übte sein Amt mit großer Umsicht und Klugheit aus. Die im Jahre 1714 vom Praeses und 2 Assistenten abgehaltene Visitation war sehr befriedigt von der Amtsführung des neuen Rektors²⁴. Unter dem Rektorat des P. Franz Schmier erreichte die Salzburger Universität ihre Blütezeit. In den Jahren 1715–1721 waren 1729 Studierende nach den Triennialberichten inscribiert: aus Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Ungarn. 74 Benediktinerabteien, 21 Chorherrn-, 12 Cisterzienser- und 6 Prämonstratenserstifte beschickten das Kolleg. Sogar der Hospitaliterorden in Memmingen sandte seine Kleriker nach Salzburg. Die Universität wurde durch Errichtung eines Lehrstuhles für Staats- und Völkerrecht erweitert (11. VI. 1714). Die Vorlesungen aus diesem Gegenstand übernahm der Rektor selbst, und daher hat der Erzbischof dessen Bruder, P. Benedikt Schmier, für Kirchenrecht als „*secundarium pro sublevamine*“ ernannt (1715).

Die schöne von Fischer von Erlach erbaute Universitätskirche bildete einen besonderen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Rektors. Um sie würdig gestalten zu können, wandte sich P. Franz Schmier am 25. Juni 1716 an die Äbte der Klöster mit der Bitte, etwas für diesen Zweck beizustellen.²⁵ Sein Plan ist leider nicht gelungen, denn die Stifte waren infolge der schweren finanziellen Lage – Tribute für Türkenkriege, Neubauten – nicht im Stande, dem Rektor größere Beträge zur Verfügung zu stellen.

In den Jahren 1713–18 spielte sich in Frankreich ein heftiger Kampf ab um die Bulle „Unigenitus“, die Klemens XI. am 8. September 1713 erlassen hat. Die Konstitution verwarf 101 Sätze Quesnels teils als direkt jansenistisch, teils als in ihrem Zusammenhang falsch oder anstößig. Die Sorbonne und die meisten Bischöfe nahmen auf Befehl des Königs Ludwig XIV. die Bulle zuerst an, während eine Minderheit – an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris Noailles weitere Erklärungen von Rom forderte.

Wegen der schwankenden Haltung des Regenten Philipp von Orleans widerriefen die Universitäten Paris, Nantes, Reims und mehrere Bischöfe die Acceptation und heftige Streitschriften riefen zum Kampf gegen die Bulle auf.

Während des Rektorates von P. Franz Schmier (am 28. Juli 1717) beschäftigte sich auch die Universität in Salzburg mit dieser Streitfrage. Ihre Stellungnahme lautet: „*Mane hora 10. consilium academicum per Magn. D. P. Rectorem iussu Celsiss. Principis fuit convocatus. Comparuerunt quoque DD. Civilistae, ubi a Magnifico propositum fuit, quid in communi et particulariter circa Bullam „Unigenitus“ non pridem emanatam singuli senatores*

24) Prot. theol.-fac. 16. V. 1714.: „*Omnia sunt in bono statu*“.

25) „*... subsidium ad cultus exornandum Neo-Templum academicum*.“

academici sentirent. Conclusum fuit standum esse pro autoritate summae sedis, Bullamque, ita ut iacet, recipiendam et defendendam esse"²⁶.

Inzwischen sind die ersten 3 Jahre der Amtszeit des P. Franz Schmier abgelaufen. Er wurde aber auch für das 2. Triennium am 16. XI. 1716 wiederum einstimmig, sozusagen an der Schwelle der Säkularfeier der Universität, zum Rektor gewählt. War das ein Zufall oder war es Werk der göttlichen Vorsehung? Herrliche Worte finden wir an diesem Tage bei Abt Rupert Ness: „Dominus ostendit inter alia mirabilia, quod ex eodem monasterio Rector fuit Centenarii, ex quo erat Nascentis“²⁷.

Die große Jubiläumsfeier, die mit einer Oktav begangen wurde, begann am 15. Mai 1718. Die Beschreibung dieser Festtage, die zu den schönsten Blättern der Geschichte der altherwürdigen Barockstadt zählen und einen Glanzpunkt in der Regierung der Salzburger Erzbischöfe darstellen, entnehmen wir dem Tagebuch des Abtes Rupert von Ottobeuren, der als Praeses der Benediktinerkongregation bei der Säkularfeier eine bedeutende Rolle spielte.

Das Fest nahm seinen Anfang mit einem Pontifikalamt in der Universitätskirche, das der Bischof von Chiemsee celebrierte. Anschließend hielt Graf Karl von Harrach, ein Mitglied des Salzburger Domkapitels, eine Ansprache, in der er die Verdienste des Klosters Ottobeuren und des Abtes Gregor um die Universität hervorhob.

Nach der kirchlichen Feier fuhren die Festgäste mit Hofwagen zum Mirabellschloß²⁸, wo sie vom Erzbischof empfangen wurden. Auf die Audienz folgte eine Festtafel im Schloß und Garten Mirabell, verbunden mit musikalischen Aufführungen, mit denen der erste Tag beschlossen wurde. In den nächsten Tagen wurde die Wahl des neuen Praeses und der Assistenten vorgenommen. Neben musikalischen Aufführungen waren Disputationen und Promotionen an der Tagesordnung. Die Hörer der Universität führten Theaterstücke auf, in denen die wertvolle Arbeit der Benediktiner auf Salzburger Boden verherrlicht wurde.

Der große Erfolg der Feierlichkeiten war in erster Linie dem Rektor zu danken. Am Schluß der Festtage brachte der Erzbischof seine Anerkennung und volle Zufriedenheit über die Arbeit und das Rektorat des P. Franz Schmier zum Ausdruck und bat Abt Rupert, diese hervorragende Lehrkraft auch fernerhin der Universität zu belassen.

Und P. Franz Schmier blieb an seinem Posten nicht nur als Professor, sondern auch als Rektor, obwohl er dieses schwere Amt gerne niedergelegt hätte. Er sah aber im Wunsch der Oberen Gottes Willen. „Sicut fuerit voluntas Dei in caelo et in terra sic fiat“²⁹. Das Vertrauen seiner Kollegen hat ihn noch dreimal an die Spitze der Universität gestellt, deren Angelegenheiten er bis zu seinem Tode führte. Es folgten noch einige Jahre des stillen

26) Prot. theol.-fac. (Vol. II.): 28. VII. 1717.

27) Diar. Rup. Abb. 16. Nov. 1716.

28) Diar. Rup. Abb. 15. V. 1718 „... ad audientiam in Mirabell curru aulico.“

29) Diar. Rup. Abb. 18. VI. 1723.

wissenschaftlichen Arbeitens, einige kurze Jahre, in welchen P. Franz Schmier das Gedeihen und Blühen der Alma Mater sah. Und er freute sich darüber, weil er durch seine treu verrichtete Arbeit auch dazu hatte beitragen dürfen. Seine Freude war verdient und berechtigt, denn P. Franz Schmier blieb auch in seiner hohen Würde ein Mann der Pflichten, der in seinem Amte nie die Auszeichnung sah, sondern immer sich bewußt war: Höhere Stellung und Würde verpflichten zu größerer und treuer verrichteter Arbeit. Diese Lebensauffassung, durch die er so viele und große Erfolge erzielte, sichert ihm, dem Professor und Rektor P. Franz Schmier, in der Geschichte der Salzburger Universität ein gewaltigeres Denkmal als Erz und Stein.

Einige Charakterzüge des P. Franz Schmier und sein Tod

In der Person des P. Franz Schmier steht eine wunderbare Synthese zwischen Ordensmann, Priester und Gelehrtem vor uns.

P. Franz Schmier war ein Benediktinerpriester. Als solcher hielt er sich stets das Motto des hl. Benedikt vor Augen: „Ut in omnibus glorificetur Deus“. Seine Liebe galt in besonderer Weise der Feier des hl. Meßopfers. Die Annalen der Universität berichten uns, daß er an großen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und an Festen der Schutzheiligen der Universität (Hl. Ivo, Catharina, Benedikt usw.) selbst das feierliche Hochamt hielt³⁰. Seine große Sorge, die Universitätskirche zu einem würdigen Gotteshaus zu gestalten, galt auch der Gottesmutter, deren eifriger Verehrer P. Franz Schmier war. Wie das Leben seines Ordensvaters vom Segen der seligsten Jungfrau begleitet war, so sehen wir auch im Leben des P. Franz Schmier einen „Marianischen Zug“. Im Monat der Rosenkranzkönigin kam er auf die Welt. Am 8. Dezember legte er die Ordensgelübde ab. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit verbrachte der junge Priester in Maria Plain. Sein letztes hl. Meßopfer brachte er einen Tag vor seinem Tode, am 21. November, in festo praesentationis B. M. V. dar, und zwar wie uns P. Benedikt Schmier berichtet: „suum ultimum sacrificium Deo in veneratione SS.-ae ac Virgineae Matris suae obtulit“³¹.

P. Franz Schmier wird von Abt Rupert Ness als „religiosus Celeberrimus et absolutus“ charakterisiert. Sedlmayer schreibt in seiner „Historia Univers. Salisb.“ von ihm, daß er sein ganzes Leben nach der Regel des hl. Benedikt einrichtete³². Die Würden, die ihm an der Universität auferlegt wurden, hat P. Franz Schmier nie gewünscht oder gesucht. Er trug sie stets als „onus odiosissimum et onerosissimum“, und am liebsten hätte er sein schweres Amt niedergelegt. Am Ergebnis der Wahl aber sah er eine Fügung Gottes, und er erfüllte seine Amtspflichten nach besten Kräften. Seinem Mutterkloster blieb er zeit seines ganzen Lebens treu, und mit Freuden kehrte er, wenn sein Amt ihm Zeit ließ, nach Ottobeuren zurück, wo er am Leben

30) Prot. theol. fac.: Z.B. 13. XI. 1717, 25. XI. 1717, 21. V. 1718, 21. III. 1720, 15. VIII. 1725, 8. IX. 1726 usw.

31) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

32) Sedlmayer: Historia . . . (S. 349—50.)

seiner Mitbrüder und an den Disputationen der Kleriker teilnahm. Sein großes juristisches Wissen und Können stellte er immer seinem Abt Rupert zur Verfügung, der davon öfters Gebrauch machte: So in der Angelegenheit des naheliegenden Klosters Wald, das im Jahre 1706 unter Erzbischof Thun von Nonnberg aus gegründet worden war und dessen erste Äbtissin die Schwester des Erzbischofs, Anna Ernestina Thun war; — ferner in der Frage der Exemption der schwäbischen Benediktiner-Kongregation von der Jurisdiction des Augsburger Bischofs, ferner bei der Inkorporierung der Pfarrei Ottobeuren und bei der Besetzung derselben mit einem Stiftskapitular.

P. Franz Schmiers vorbildliches Leben war im ganzen Orden bekannt³³. Daher schickten die Klöster gerne ihre Kleriker nach Salzburg, weil sie dort im Kolleg unter der Führung des P. Franz Schmier neben der gründlichen theologischen Ausbildung auch eine gute monastische Erziehung erhielten. Das Unterpfand dafür war, wie P. Sebastian Wimberger, Prior von Kremsmünster, in einem Briefe³⁴ schreibt, „ille ingens fervor et zelus, qui pro honore ordinis nostri in Magnifi. Dom. visceribus constanter residet“. Abt Blasius von St. Blasien nennt P. Franz Schmier ein „specimen boni religiosi“³⁵. Abt Emmanuel von Raitenhaslach schickt seine 2 Kleriker, Michael und Gregorius, nach Salzburg mit der Überzeugung, daß sie im dortigen Kolleg als „boni religiosi“ erzogen werden³⁶.

Auszeichnungen, die P. Franz Schmier von verschiedenen Seiten erhielt, galten vor allem dem Gelehrten und großen Kanonisten. Denn er war in juristischen Fragen nicht bloß von seinem Abte, sondern auch vom Erzbischof von Salzburg, vom Bischof von Freising und vom Fürstabt von Kempten öfters zu Rate gezogen worden. Um seine wertvollen Ratschläge zu belohnen, wurde er am 6. April 1711 von Rupert Bodmann, Fürstabt von Kempten, am 19. April 1717 vom Salzburger Erzbischof Franz Anton und am 3. Oktober 1720 vom Bischof Johannes von Freising zum Geheimrat ernannt. Abt Rupert Ness von Ottobeuren ernannte ihn zum Prior von Feldkirch, das zu Ottobeuren gehörte. Das Priorat von Feldkirch, nach Johannes d. Täufer benannt, war exempt und dem hl. Stuhl unmittelbar unterworfen. Bei der Ernennung des P. Franz Schmier war auch der angesehene Kanonist Card. Petra, damals Sekretär der Congregatio Episcoporum et regularium, hervorragend mitbeteiligt. Er machte Papst Clemens XI. den Vorschlag und setzte ihn auch durch, „dem gelehrten Manne zu Belohnung seiner großen Verdienste um die Wissenschaften und zur Ausarbeitung mehrerer gelehrter und gemeinnütziger Werke das Ehrenamt eines Priors bei St. Johann in Feldkirch lebenslänglich und unwiderruflich zu übertragen“.

33) Diar. Rup. Abb.: „vita et merita P. Fr. in toto ordine et monasteriis nostris sunt cognita.“ (Tom. IX. Sp. 404).

34) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 7. XI. 1725.

35) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 31. VII. 1726.

36) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 28. X. 1722.

Auch in der römischen Kurie wurde man auf den großen Juristen der Salzburger Universität aufmerksam und würdigte seine Tätigkeit „... Nos creamus et investimus Franciscum Schmier in notarium publicum et iudicem ordinarium per quascumque civitates, terras oppida, castra, villa ea omnia alia totius orbis loca, non tamen in statu Ecclesiastico, actus iudiciarios, testamenta, contractus recipiendi, scribendi, publicandi, decreta interponendi et omnia, quae od officium notarii publici et iudicis ordinarii pertinentur“.³⁷

Sozusagen am Vorabend seines Todes denkt Rom noch einmal an seinen treuen Sohn. Am 13. März 1728 wurde P. Franz Schmier zum „Protonotarius honoris, non tamen Participantium“ ernannt. Es heißt im Ernennungsdekret: „... Tibique Rochettum, Mantellettam ac Subtanam tam nigri quam violacei coloris extra tamen Romanam Curiam deferendi et alias incedendi in habitu protonotariorum more praelatorum Romanae Curiae nec non utendi Pileo seu Capello eodem modo, quo Protonotarii et Praelati... plenam et liberam facultatem concedimus“³⁸.

Im September desselben Jahres hat P. Franz Schmier zum letztenmal sein heißgeliebtes Heimatkloster gesehen. Bald nach der Rückkehr brach die unheilbare Krankheit aus. Schon am 2. Oktober zeigten sich die Spuren eines schweren Magenleidens. P. Franz Schmier aber wollte nicht nachgeben. Am 4. November beabsichtigte er noch, an der Wahl des Dekans und der Festversammlung der von den Ferien zurückgekehrten Hörer teilzunehmen. Es war aber anders bestimmt. „Magnificus Rector ob infirmitatem naturae a prandio discessit“³⁹. Zwei Wochen später fesselte ihn ein Nervenfieber und eine schwere Magenkrankheit, von der er sich nicht mehr erholen konnte, ans Bett. Über die letzten Tage seines Lebens werden wir durch einen Brief seines Bruders, P. Benedikt Schmier, den dieser gleich nach dem Tode des Rektors nach Ottobeuren sandte, unterrichtet. Lassen wir die tiefe Trauer aufrichtiger Liebe zu Worte kommen: „Die sabbati Magn. P. Rector coepit lethaliter, ut medici et alii circumsedentes cum horrore observabant, viribus et spiritibus deficere. Heri vero mane in festo Praesentationis B. M. V., nemine hoc praesumente in suo rectoratu et altari ibi noviter erecto, viribus quasi violenter recollectis, partim stando, partim sedendo sacrificium ultimum Deo obtulit, simul etiam tunc sacram communionem per modum viaticum sumpsit“⁴⁰. Seine letzten Worte waren: „Cum gaudio Spiritus Sancti resolutionem meam“, und nachdem er noch die Generalabsolution durch den Bischof von Chiemsee erhalten hatte, entschlief er am 22. November um 11.45 Uhr.

Die Todesnachricht, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete, versenkte die Universität und das Kloster Ottobeuren in tiefe Trauer. Die Universität huldigte dem Andenken des verstorbenen Rektors mit einer Trauersitzung, bei der der Logikprofessor P. Romanus Meissner die Ansprache hielt. Die

37) Datum Romae die 24. VI. 1713. Clemens Papa XI.

38) Extra Portam Flaminiam, die 13. III. 1728. Benedictus P. XIII.

39) Prot. theol.-fac. 4. XI. 1728.

40) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

Beisetzung fand am 25. November in der Universitätskirche unter großer Teilnahme seiner Mitbrüder, Bekannten und Hörer statt. Dies galt in erster Linie nicht dem Rektor, sondern dem Mann P. Franz Schmier, denn er war nicht bloß *Pro-fessor*, nur Vortragender vom Kathedern, sondern auch *Confessor*, der die Lehre Christi unter allen Umständen in seinem eigenen Leben bekannte und in die Tat umsetzte. Dr. P. Franz Schmier ruht in der Gruft der Kollegienkirche zu Salzburg. Seine Grabinschrift lautet: „Revendiss. ac Clariss. / Dominus Franciscus Schmier / Ord. S. Bened. ex Lib. Exempto / Imp. Monasterio Ottoburano / Jur. Doctor et S. S. Can. Professor / A.R.I. Prps. et A. Ep. Salzburg. Consiliarius Intimus / Almae huius Universitatis / Rector Magificus / et Prior Veldkirchen. / obiit die 22. XI. anno 1728. /

P. Franz Schmiers Werke

Der wissenschaftlich-literarische Nachlaß von P. Franz Schmier ist — im Vergleich zu seinem verhältnismäßig kurzen Leben — ein sehr umfangreicher. Er umfaßt sieben Foliobände. Diese Werke sind die Frucht echt benediktinischer Arbeit, die das mit großem Fleiß und großer Praxis gepaarte Genie eines wahren Gelehrten widerspiegeln.

Das umfangreichste unter seinen Werken ist die große kanonistische Summa:

I. *Iurisprudentia canonico-civilis seu ius canonicum universum iuxta quinque libros Decretalium nova et facili methodo explanatum . . . et in tres tomos distinctum.*

Erschienen: Salzburgi 1716. in fol. (3 Bde.).

Ingolstadii 1726. in fol. cum supplemento (posthum.)

Salzburgi 1729 (4 Bde.)

Avignon 1738. (3 Bde.)

Venetii 1754 (2 Bde.)

Diese Summa wuchs — wie wir früher erwähnt haben — aus seinen Vorlesungen, bzw. aus den Disputationen heraus, die zuerst als einzelne Abhandlungen erschienen, dann im Jahre 1716 als ein einziges Werk herausgegeben wurden. Das Werk setzt sich aus folgenden 13 Traktaten zusammen (in zeitlicher Aufeinanderfolge):

1. *Tractatus iuridicus de praescriptionibus in Univ. Salisb. disputationi publicae subiectus.*
Salzburgi 1707.
Salzburgi 4^o, 1707. — Editio 2. Salisb. 4^o, 1714.
2. *Tract. iur. de iure legali ad tit. II. III. IV. libri I. Decret. et concord. titulos iuris civilis. Quem in Univ. Salisb. publice defendit Engelbertus Lachner.*
Salisb. 4^o, 1708 — Editio 2. Salisb. 4^o, 1714.
3. *Tract. iur. de iurisdictione ad libr. I. Decret. a tit XXIII. usque ad XXXIII. et concord. tit. iur. civ. . . . defendit: Joann. Franc. Ant. Barbacovi.*
4. *Tract. iur. de modis acquirendi et amittendi praelaturas ecclesiasticas ad tit. V.—IX libri I. Decret. . . . defendit: Fridr. Leop. Paur.*
Salzburgi, 4^o, 1709.

5. Tract. iur. de iudiciis ad libr. II. Decret. tit. I. II. IV. IX. X. XII. et concordantes titulos ex libr. I. Decret et iure civ . . . defendit: Joannes Georgius Mang.
Salisb. 4^o, 1710. (VI.16)
6. Tract. iur. de processu iudicario ad libr. II. Decret. a tit. III. usque ad finem et concord. tit. ex iur. civ. . . . defendit: Illustr. ac Rev. D. Maxim. Domin. I. B. ab Egger et Käpfig, Cathedralium Ecclesiarum Augustanae et Ratisbonensis Canonicus.
Salisb. 4^o, 1710.
7. Tract. iur. de personis, rebus et iuribus ecclesiasticis ad libr. III. Decret. . . defendit: Melchior Sautter.
Salisb. 4^o, 1711.
8. Tract. iur. de successione haereditaria ad librum III. Decret. tit. XXVI. et XXVII. et concord. tit. ex iure civ. . . . defensio ab Matthia Eggendorffer.
Salisburgi, 4^o, 1711.
9. Tract. iur. de iure proprietatis ad libr. III. Decret. et concord. tit. ex iure civ., . . . defendit: Franc. Jos. Einhorn.
Salisburg., 4^o, 1712.
10. Tract. iur. de potestate ordinis ad libr. I. Decret. a tit. XI. usque ad XXII. tit. ex iure civ., . . . defendit: Dionysius Franc. Frideli.
Salisburg. 4^o, 1712.
11. Tract. iur. de sponsalibus, matrimonio et eius impedimentis ad libr. IV. Decret., . . . defendit: Joannes Bapt. Merl de Millen et Lichlbürg.
Salisb. 4^o, 1713.
12. Tract. iur. de potestate ordinis ad libr. I. Decret. a tit. XI. usque ad XXII. . . . defendit: David Ettinger.
Salisb. 4^o, 1713.
13. Tract. iur. de delictis ad libr. V. Decret. et concord. tit. ex iure civ., . . . defendit: Joannes Conr. Fürst.
Salisb. 4^o, 1714.

Das 2. Werk von P. Franz Schmier ist natur- und völkerrechtlichen Inhalts:

II. Iurisprudentia publica Universalis, ex iure tum naturali tum divino positivo nec non iure gentium nova et scientifica methodo derivata.

Erschienen: Salisburgi, 1722. fol. — 1742. 4^o.

Das Werk zerfällt in 5 Bücher:

Das 1. Buch enthält einen Versuch der kathol. Soziologie. (Status hominis, Status civitatum regularium.)

Das 2. Buch: Souverainität.

Das 3. Buch: Behandelt die Rechte der souveränen Staatsgewalt.

Das 4. Buch: Erörterung des Völkerrechtes im kathol. Sinne.

Das 5. Buch: Befaßt sich mit den Untertanen.

Das 3. Werk enthält 19 Consultationen und ist ein kanonistischer Traktat mit dem Titel:

III. Consultationes Canonicae de Coadiutoribus et Coadiutoribus Ecclesiasticis Perpetuis pro Ecclesiis Germaniae electivae conscriptae.

Erschienen: Salisburgi, 1724. 4^o.

P. Franz Schmier hat ein eigenes Werk geschrieben über das Reichs- und Territorialstaatskirchenrecht:

IV. Iurisprudentia publica Imperii Romano-Germanici nova et scientifica methodo concinnata.

Salisburgi, 1731. fol.

(opus posthumum. Editum a Benedicto Schmier).

Die beiden nachfolgenden Werke sind von geringerer Bedeutung:

V. Scholasticum personae ecclesiasticae pro foro poli et soli breviarium exhibens universam theologiam moralem controversiis fidei et iuris canonici permixtum.

Erschienen: Salisburgi, 1733. 4^o. — Augustae 1737. 4^o.

VI. Iurisprudentia practico-consiliaria . . . omnibus Iurisprudentia cultoribus utilissimum.

Erschienen: Augustae 1737. fol. (opus posthumum.)

*P. Franz Schmiers Bedeutung und Verdienste
in der Geschichte des Kirchenrechts*

Zum Schluß wollen wir uns die Frage stellen: Worin besteht Fr. Schmiers Bedeutung in der Geschichte des Kirchenrechts und stellt seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Ius canonicum einen Fortschritt für die Entwicklung desselben dar?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Rechtswissenschaft an der Salzburger-Universität machen.

Das Aufblühen der Kirchenrechtswissenschaft in Salzburg beginnt schon in der Mitte des 17. Jhdts. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen dieser Renaissance liegen einerseits im Althomismus der salzburgischen Philosophie, anderseits in der Rechtsphilosophie des Suarez und seiner Schule.

Welche Gründe dazu beigetragen haben, daß der Einfluß der Jesuiten auf dem ganzen Gebiet der Theologie in Deutschland sich spürbar gemacht hat, haben wir schon dargelegt.⁴¹ Dieser Einfluß des suarezischen Gedankengutes tritt auch in Salzburg klar zum Vorschein schon bei den Dogmatikern Augustinus Reding, Paulus Mezger, Benedictus Schmier (die Synthese des Gnaden- und Rechtslebens in der katholischen Kirche, Jurisdiktionsgewalt und Lehrprimat des Papstes). In Ludwig Babenstubers Werken hat Suarez den vollständigen Sieg im naturrechtlich-moraltheologischen und kanonischen Denken erreicht.

41) S. 8—9.

Die Kanonisten des 17. Jh. Ägidius Rambeck, Cölestinus Sfondrati, Robert König und auch Ludwig Engel, der neben Pirhing der größte Kanonist des 17. Jhdts. ist, bauen ihr wissenschaftliches Wirken auf die durch die Dogmatiker und Babenstuber übermittelte jesuitische Theologie und Rechtswissenschaft auf. In Engels Wirken in Salzburg vollzog sich jener kanonistische Wissenschaftsfortschritt, wie ihn die Jesuiten in Pirhing erreicht haben: Der entgültige Übergang von der mittelalterlichen zur humanistischen Methode und die restlose Aufnahme der tridentinischen Reformgesetzgebung. In seinem „Collegium Universi Iuris Canonici“ versuchte er das geltende universale Kirchenrecht und das römische Reichsrecht Deutschlands für die Praxis in ein brauchbares, wissenschaftliches System einzukleiden. In diesem Werke Engels erblicken wir — wie P. Muschard bemerkt⁴² — jenes kanonistische Lehrbuch, das alle Gebiete des Kirchenrechts aus der mittelalterlichen Erstarrung des Dekretalschematismus in das neuzeitliche Leben der *Vigens Ecclesiae Disciplina* hinüberführen will. Die Basis der Arbeit Engels ist, wie die seiner Vorgänger, das Naturrecht des Suarez und die theologischen Grundrisse der Jesuiten.

Der zweite Faktor, der die Grundlage der Rechtswissenschaft bildete, war die thomistische Philosophie der Salzburger-Universität. Diese Philosophie hat den Naturalismus der akatholischen Denker des 16. und 17. Jhdts. bewußt abgelehnt. Die Rechtswissenschaft hat aus dem Altthomismus zunächst die aristotelisch-thomistischen Lehrsätze über die Richtigkeit und Wahrheit des Denkens entnommen. Wichtiger war aber die Ablehnung jener Systeme auf dem Gebiet der Metaphysik, die letzten Endes in eine atheistische oder deistische Weltanschauung ausmündeten. Diese scharfe Ablehnung besagte für die Rechtswissenschaft, daß das Recht nicht eine dem naturgesetzlichen Mechanismus unterworfenen Erscheinung des menschlichen Lebens darstellt, sondern daß alles irdische Recht nur freie Entfaltung der göttlichen Rechtsnormen ist. Diese Auffassung schimmert in der Arbeit sämtlicher Vertreter der Theologie in Salzburg durch.

In P. Franz Schmier lebte diese doppelte Tradition der Universität weiter. Der erste Traktat seiner *Iurisprud. can.-civ., de iure legali*, ist nach der Gesetzeslehre des Suarez aufgebaut. Auch in den anderen Traktaten zieht die theologische Auffassung der Jesuiten (Regierungsgewalt, Jurisdiktionsgewalt) durch. Aber bei ihm finden wir zuerst eine kritische Stellungnahme zur suarezischen Lehre⁴³ und unter dem Einfluß der thomistischen Philosophie betont er noch stärker als Suarez den Einfluß Gottes auf die Rechtsentwicklung. Er war durchaus ein Anhänger des Naturrechts, das in der Rechtswissenschaft nichts anderes ist, als die Offenbarung der in der Seele des Menschen lebenden methaphysischen Sehnsucht nach dem Absoluten.

Die eigentliche Bedeutung des P. Franz Schmier liegt aber auf einem anderen Gebiete.

42) Stud. u. Mitt. 1929. III. S. 265.

43) S. 26—27.

Er war vor allem ein *Universaljurist*. Parallel zum Kirchenrecht behandelt er immer auch das staatliche Recht.⁴⁴ Er war danach ein ausgezeichnete Kenner des Territorialstaatskirchenrechts Deutschlands; er zieht immer auch das römische Recht heran, denn ohne Kenntnis des römischen Rechtes ist das Kirchenrecht nur schwer zu verstehen.

Was P. Franz Schmier über die Kanonisten der damaligen Zeit emporhebt, ist, daß er in seiner *Iurisprud. can.-civ. den ersten Versuch gemacht hat, die Reihenfolge der Dekretalenbücher unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzufassen und auf diese Weise eine systematische Darstellung des kanonischen Rechts vorzuarbeiten*. Pirhing, Reiffenstuel, Engel, Schmalzgruber haben das kanonische Recht allseitig und gründlich behandelt. Daher hat sich bei ihnen ein großer Fond von Wissenschaft gebildet. Es fehlte ihnen aber die Systematik und Idealität, wie K. Werner sagt,⁴⁵ die wir erst bei P. Franz Schmier vorfinden. *Wir sehen bei ihm das Ringen mit der alten Dekretalsystematik*, die er immer mehr veräußerlicht hat. Wir verweisen nur auf die Traktate: Weihegewalt, Eherecht, Prozeßrecht. Die Macht der alten Überlieferung war unter ihm noch so groß, daß die dekretal-kanonistische Methode äußerlich noch nicht aufgehoben werden konnte. Übrigens hat die Methode des „*Ius Decretalium*“ lange, ja bis zum Codex Iur. Can. fortbestanden.

Neben dem wahrhaft großen Verdienst des P. Franz Schmier, daß er einen großen Fortschritt in der Geschichte des Kirchenrechts bedeutet, vereinigen sich in seinem Werk sämtliche gute Eigenschaften und Vorteile seiner Vorgänger. Seine Persönlichkeit als Kanonist kennzeichnen: Eine umfangreiche Kenntnis der damaligen iuristischen und theologischen Literatur, gesundes Gefühl für die Praxis ohne übermäßige Kasuistik, Klarheit und Überblick über das große Material des Rechtes, keine übertriebene Polemik, sondern durch genaue Darlegung der Festigkeit und Schönheit der katholischen Lehre will er überzeugend auf die Gegner wirken; in Kontroversfragen gilt für ihn die Parole: „*Audiatur et altera pars*“. Schließlich kennzeichnen ihn noch: Objektivität, großer Fleiß und staunenswerter iuristischer Scharfsinn. M. Ziegelbauer drückt das folgendermaßen aus: „*Nihil eius ingenio acutius, nihil iudicio firmitus, nihil doctrinae varietate, ut ita loquar, universalius.*“⁴⁶

P. Franz Schmier ist in Wahrheit der „große Kanonist der Benediktiner im 18. Jhd.“, nicht nur weil er die größte iuristische Summa unter den Benediktinern geschaffen hat, sondern hauptsächlich deshalb, weil sein kirchenrechtliches Hauptwerk eine ganz neue Methode, die einen großen Fortschritt in der Geschichte des Kirchenrechts bedeutet, der alten gegenüberstellt.

Eine genauere Untersuchung der kanonistischen Tätigkeit des P. Franz Schmier soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein. Es ist noch viel

44) S. 31, 38, 43, 55, 57, 110 usw.

45) Die Geschichte der katholischen Theologie, B. II. S. 262.

46) Historia . . . II. S. 254.

Einzelforschung nötig, um ein wahres Bild über seine eigentliche Bedeutung zu bekommen. Die Aufgabe unserer jetzigen Arbeit war bloß, eine zuverlässige Biographie zu schreiben und die kanonistische Tätigkeit des P. Franz Schmier darzulegen, um darauf aufmerksam zu machen, daß in Salzburg neben dem Alththomismus auch das Kirchenrecht eine großartige Blütezeit erlebte, dessen genaue Untersuchung für die Geschichte der Rechtswissenschaft wertvolle Belege liefern kann.

Quellen und Literatur

- Allgemeine deutsche Biographie*, 56 Bde. (König. Bayer. Akad. der Wiss.) München — Leipzig 1875—1912 (Bd. 32, S. 32.)
- Dr. B. Bartmann: Lehrbuch der Dogmatik. 7. Auflage. Freiburg 1929.
- Briefe (98) an Rektor P. Franz Schmier (von Prof. Virgil Redlich OSB.)
- Dr. M. Buchberger: Lexikon f. Theologie und Kirche. Freiburg 1937 (Bd. IX. Sp. 287.)
- Codex Iuris Canonici*:
Corpus Iuris Canonici: Edidit Aemil. Friedberg. Lipsiae 1879—81.
 A. Dempf: Christliche Staatsphilosophie in Spanien. Salzburg 1937.
Diarium actorum Rdm. Ruperti Abbatis a 1(mo) Jan. 1714 Tom. II.—IX. (Archiv der Benedikt. Abtei Ottobeuren).
- Dr. E. Eichmann: Das Prozeßrecht des CIC. Paderborn 1921.
- Dr. E. Eichmann: Das Strafrecht des CIC. Paderborn 1920.
- L. Engel: Collegium universi iuris canonici. Ed. 15. Salisburgi 1770.
- Ephemerides Almae et Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis et Collegii S. Caroli Inceptae in renovatione Studiorum anno 1708—1713* (Salzburg, Studienbibl.)
- Epistola Colleg. Script.* Archiv. Rom. Curiae. (Archiv der Benediktiner-Abtei Ottobeuren).
- Epistola Ducis Sfortia* (Sekretär Benedikt XIII.) (Archiv der Benediktiner-Abtei Ottobeuren)
- K. Eschweiler: Die Philosophie der spanischen Spätscholastik auf den deutschen Universitäten des 17. Jhs. (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. I. Bd. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft.) In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber herausgegeben v. H. Finke. Münster i. Westfalen 1928.
- P. M. Feyerabend: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktinerordens in Schwaben. Sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch und chronologisch in 3 Bänden bearbeitet. Ottobeuren 1813—15.
- P. Gasparri: Tractatus canonicus de matrimonio I.—II. Paris, 1904.
- Dr. M. Grabmann: Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg, 1933.
- Dr. M. Grabmann: Mittelalterliches Geistesleben. München, 1926.
- M. Heimbucher: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bde 3. Paderborn, 1907—1909.

- J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon, Freiburg 1877. Bd. 10. Sp. 1847 ff.
- Höfer — Rahner: Lexikon für Theol. u. Kirche. 9. Band. Herder, 1964.
- H. Hurter: Nomenclator Literarius. Ed. III. emend. Oeniponte, 1910. Tom. IV. Sp. 1277—78.
- Der Katholik 47. Jhrg. 1867. Mainz, 1. Hälfte S. 162. J. M. Scheeben: Geschichte der Theologie.
- Journal des Savants, Paris 1700 sqq.
- Katholische Kirchenzeitung: Salzburg, 1928. Jhrg. 68. S. 398: Dr. Franciscus Schmier OSB. von Ottobeuren. Ein Gedenkblatt zum 200-sten Todestag. Von Clemens Amman.
- Aeg. Kolb: Ottobeuren und Salzburg, in Festschrift Ottobeuren 1964 S. 269—303.
- Aegid Kolb: „Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743“ in Mitteilg. der Ges. f. Salzbg. Landeskunde, Bd. 102, 1962.
- R. König: Principia Iuris canonici. Ed. 4. Salisburgi, 1725.
- E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. München — Leipzig — Berlin, 1898—1910.
- A. Lindner: 5 Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien, I.—V., Kempten — München, 1909—10.
- Dr. J. Linneborn: Grundriß des Eherechtes nach dem CIC. 2. u. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn, 1922.
- Dr. J. Marx: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Auflage. Trier, 1927.
- Noldin — Schmitt: Summa Theologiae Moralis. Ed. 23. Oeniponte 1935.
- E. Pirhing: Ius canonicum. Dilingae. 1674—78.
- Protocolla theol. facultatis. (Univ. Salisburg.) Vol. II. 1706—61. (Salzburg, Studienbibliothek).
- Dr. P. Virgil Redlich: Die Matrikel der Universität Salzburg. Salzburg 1933.
- A. Reiffenstuel: Ius canonicum universum. Tom. I.—VI. Maceratae 1742.
- Responsa iuris expedita per professores facultatis iuridicae Salisburgensis. 1706—21, 1709—15, 1710—12. (Salzburg, Studienbibliothek.)
- Salzburger — Hochschulkalender: 2. Jhg. 1928/29. S. 39—47. Dr. P. Franz Schmier OSB. (Ottobeuren). in Gedenkblatt zum 200. Todestag am 22. November 1928. Von Clemens Amman.
- Th. Sanchez: Disputationes de sancto matrimonii sacramento. Genua 1607.
- M. Sattler: Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten, 1890.
- Dr. J. B. Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg, 1900—1904.
- Fr. Schmalzgrueber: Ius eccl. universum brevi methodo ad discentium utilitatem explicatum. Ed. I. Ingolstadii 1778.
- Fr. Schmier: Iurisprudentia canonico-civilis. Salisburgi, 1716.

- Dr. J. Fr. v. Schulte*: Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von der Mitte des 16. Jhdts. bis zur Gegenwart. Stuttgart 1875—1880.
- M. Sedlmayer*: Historia Univ. Salisb. cura PP. Benedictinorum. Bonndorf, 1728.
- Dr. Steph. Sipos*: Enchiridion Iuris Canonici. Ed 3. Pécs 1936.
- M. Sontheimer*: Die aus dem Kapitel Ottobeuren hervorgegangene Geistlichkeit. Memmingen, 1910.
- Studien und Mitteilungen* zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 1929. Heft 3. *Dr. P. Muschard*: Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jhdts.
- Taufbuch* der Pfarrei Grönenbach
- Theologia*. Hittudományi foyóirat. Budapest 1937. 4. 1938. 1. *Móra Mihály*: Az egyházjogi irodalom utja,
- Dr. K. Werner*: Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. 2. Auflage. München — Leipzig, 1889.
- Dr. K. Werner*: Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. Regensburg, 1861.
- Fr. Xav. Wernz*: Ius decretalium. Romae 1898—1914.
- H. Widmann*: Geschichte Salzburgs. Gotha 1909.
- K. Wurzbach*: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. 60 Bde. 1857—92. Bd. 30. S. 325.
- J. Th. Zauner*: Biographische Nachrichten von den Salzburgerischen Rechtsgelehrten von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten. Salzburg, 1789.
- M. Ziegelbauer*: Historia rei litt. ordinis S. Benedicti. Aug. Vind. et Herbipoli. 1754.